

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 10=30 (1864)

Heft: 28

Rubrik: Militärische Umschau in den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich einerseits nach Roveredo, andererseits nach Bellinzona abzweigt und dessen östlicher Ausgangspunkt Gravedona am Comer See ist.

Die meisten dieser Pässe erfordern 3—4 Stunden Zeit, um aus dem Moësatthal auf die Höhe zu kommen. Eigentliche Schwierigkeiten bietet wohl keiner unter ihnen. Auf den sub 4 und 5 bezeichneten Pässen wird gesäumt, auf dem sub 3 soll gesäumt werden. An landschaftlichem Reiz müssen alle diese Pässe reich sein, wenn auch nicht gerade einen Blick in weite Gebirgs panoramen bietend, immerhin aber wohl Abwechslung und Eigenthümlichkeit der lokalen Scenerie. Einige Kenntniß der italienischen Sprache dürfte für den Besuchenden fast unumgänglich nothwendig sein.

Auf der östlichen Seite des Splügens kommen wir in das wilde Cunicul oder Ferrerathal. Ehe die große Straße von Ander aus in den eigenthümlichen Abschnitt der Rossa tritt, überschreitet sie auf einer Brücke einen über Felsblöcke und rothe Granitrücker schäumenden Bergbach; an dem linken Ufer desselben zweigt sich über glatte Felsstufen ein schmaler Weg ab. Dies der Eingang ins Cunicul. Das Thal selbst ist schmal und finster, mit Tannen bewachsen. Beim Orte Cunicul zweigt sich das erste Seitenthal südlich ab, das Val Gmet oder Gemeth; durch dasselbe führt eine Steig bis zur Höhe des Grates und senkt sich dann nach dem kleinen Gmetsee, von wo er dem Bach Madessimo bis Pianazzo folgt; dort fällt er in die große Straße. Er umgeht somit die wichtige lange Schuttgalerie ob Isola.

Gehen wir von Cunicul thaleinwärts, so kommen wir halb zum kleinen Val d'Uors, dem Thor zum viel angefochtenen Val di Lei. Der eigentliche Eingang ist zwar noch östlicher, bildet aber eine unzugängliche Schlucht, in deren düsterer Tiefe der Wildbach braust. Das Val di Lei ist bestrittener Boden. Gar zu hübsch lautet die Sage, wie dieses Stück Bergland von Bünden getrennt worden sei. Ein bestochener Aelpler, heißt es, habe einen Sack lombardischer Erde mit sich über den Berg getragen, sich darauf gesetzt und dann eidlich beschworen, er sitze seines Wissens noch nicht auf Bündner, sondern auf lombardischem Grund. Durch dieses Val di Lei führt ein Pfad allmählig über Weiden und Hänge steigend, bis zum See Ghiacciato, der bei 9000' hoch liegt. Von dort senkt er sich zum See Acqua fraggia und folgt dann dem Bach abwärts nach Cleven. Der Paß selbst muß auf der südlichen Seite mühsam und steil sein, dürfte aber einen herrlichen Blick auf die beiden mächtigen Berge bieten, die wie Thürsteher ihn rechts und links hüten, den Biz Stella und die Cima di Lago.

Parallel mit dem Val di Lei läuft das Thal von Madris, dessen Paß durch das Seitenthal del Lago noch etwas höher auch nach dem See von Acqua fraggia führt.

Diese Pässe sind uns fast ganz unbekannt; um so verdienstlicher ist eine Beschreibung und die daran sich knüpfende Beschreibung derselben.

Militärische Umschau in den Kantonen.

April, Mai und Juni.

(Fortsetzung und Schluß.)

Bern. Laut neuem Reglement ist die eidgen. Militärbibliothek in Bern den Stabsoffizieren das ganze Jahr verfügbar, die in Thun hingegen nur vom 1. Okt. bis 1. April, in der übrigen Zeit nur für das Offizierskorps in den dortigen eidg. Schulen.

— Am 19. Juni war eine Versammlung der bernischen Infanterie-Oberoffiziere und der Offiziere des eidgen. und kantonalen Generalstabes nach Biel angeordnet, zur Berathung folgender Verhandlungsgegenstände:

- 1) Antrag, betreffend Reorganisation des Kantonalinfanteriestabes.
- 2) Bericht über die Wiederholungskurse im Frühjahr 1864, mit Rücksicht auf enge Kantonnements und Naturalverpflegung.
- 3) Ueber Centralisation des Unterrichts der Infanterie.
- 4) Ueber das Programm, den Bau einer neuen Caserne betreffend.

— Auch die Offiziere des bernischen Scharfschützenkorps bleiben nicht zurück, wo es Verbesserung der Waffe und das Wohl der Soldaten gilt. Am gleichen 19. Juni hat in Burgdorf die gewöhnliche Jahresversammlung stattgefunden, wobei folgende Traktanda vorlagen: 1) Besprechung der Frage über Organisation der Scharfschützen in Bataillone oder Halbbataillone; 2) Kaliberfrage und die neue eidgen. Munition; 3) die Herren Hauptleute sind ersucht, mündlichen Bericht über den Gang und den Stand ihrer Kompagniemusiken zu machen; 4) Rechnung des Kassiers über die allgemeine Musikkasse; 5) Unvorhergesehenes.

— Nicht minder anerkanntenswerth ist die Thätigkeit, welche die allgemeine Militärgesellschaft entfaltet: Auf 26. Juni hatte sie einen Ausmarsch nach dem „Sond“ angeordnet mit folgendem Programm: Im Grauholz Erklärung über die dortigen Ereignisse von 1798. Unterwegs Distanzschätzen und zwar

- 1) einfache Distanzschätzungen,
- 2) Distanz- und Elevationschätzungen;

in beiden Fällen auf Entfernungen, die in den Bereich des Infanterie- und Artilleriefeuers fallen.

Luzern. Luzern hat eine neue Kaserne gebaut und damit einen Exercierplatz, 30 Zucharten groß, sowie Stallungen für 160 Pferde verbunden. Die Regierung ersuchte nun den Bundesrath, daß er künftig die Artilleriekurse dorthin verlegen möchte. Es wurde ihr mitgetheilt, daß eine Verpflichtung nicht übernommen, dagegen bei der Anordnung der Kurse künftig, soweit es zweckmäßig erscheine, darauf Rücksicht genommen werden könne.

— Am 26. und 27. Juni fand in der Stadt Luzern das vom dortigen Unteroffiziersverein veranstaltete „allgemeine Militärschießen“ statt. Es waren aufgestellt zwei Stichscheiben, eine für den Ordon-

nanzstücker, die andere für das Jägergewehr; außerdem sechs Kehrscheiben und eine „bewegliche“ Mannskehrscheibe.

Die Scheiben sind felbmäßig in Punkte eingetheilt und zwar in den Stichen in 20 und im Kehrl in 3 Punkte. Die „bewegliche“ Kehrscheibe stellt eine Mannsfigur vor und ist auf 4½ Fuß Höhe ebenfalls in 3 Punkte eingetheilt.

Schwyz. Einsiedeln. Nach einer 14 Tage andauernden Instruktion wurde das Schulbataillon entlassen, nachdem dasselbe die Inspektion der H. eidgen. Oberst Schwarz von Marau und Landstatthalter Steinegger (letzterer als Stellvertreter des Chefs des Militärdepartements) passirt hatte. Herr eidgen. Oberst Schwarz hat sich durchaus befriedigend über die Leistungen des Bataillons ausgesprochen. Der Instruktionkurs hat entschieden günstige Resultate erzielt. Unter dem Offizierskorps waltete der beste kameradschaftliche Geist, ferne blieb jeder Mißton; die Mannschaft hielt musterhafte Disziplin; der Schulkommandant, Hr. Major Bürgi, freute sich in seiner Abschiedsrede dies Zeugniß ausstellen zu können. Dem Kommandanten selber könnte bei diesem Anlaß ein einstimmiger Hochruf entgegen.

Glarus. Am 5. Juni war der kantonale Offiziersverein wieder nur in geringer Anzahl in Schwanden versammelt. Was wurde verhandelt?

— Der Bericht der Ständekommission an den Landrath enthält bezüglich des kantonalen Militärwesens folgende beachtenswerthe Stelle:

Das Bekleidungsreglement für die eidgenössischen Truppen vom Jahr 1861 stellt den Entscheid über Anschaffung der Aermelweste den Kantonen anheim. Es hat der hohe Landrath bei der Berathung des Budgets von 1861 im wohlverstandenen Interesse des Fiskus, die Militärkommission ermächtigt, dieses Bekleidungsstück bei unsern Truppen auch in Zukunft beizubehalten. Diese Behörde hat jedoch unter dem Eindruck der Katastrophe vom Mai desselben Jahres, aus vermeintlichen Gründen der Sparsamkeit die Anschaffung unterlassen, so daß bereits drei Altersklassen der militärpflichtigen Mannschaft nur den Waffenrock bezogen haben. Es genügte dieser kurze Zeitraum um augenscheinlich darzuthun, daß durch das fortwährende Tragen des Waffenrockes und Kaputes diese sehr kostspieligen Kleidungsstücke in sehr bedenklicher Weise abgenützt werden, währenddem sie beim Vorhandensein einer Aermelweste viel mehr geschont, also viel längere Zeit in gutem Zustand erhalten werden könnten. Ist die Bekleidung oder Ausrüstung der Truppen aber in schlechtem Zustand, so macht sowohl der einzelne Soldat als das ganze Korps einen ungünstigen Eindruck, welcher in jeder Hinsicht nachtheilig, das Ehrgefühl der Truppen verlegend, wirkt und andererseits sind die eidgenössischen Behörden befugt den Ersatz der unbrauchbaren und unreinlichen Bekleidungsstücke zu fordern. Nun kostet ein Waffenrock Fr. 33, ein Kaput Fr. 31, währenddem sich die bis anhin reglementarische Aermelweste nur auf Fr. 18 stellt. Es ist gewiß einleuchtend, daß diese bescheidene Mehrausgabe durch den Vortheil größerer Schonung der kostspieligen Beklei-

dingsstücke, mehr als aufgewogen wird; somit glauben wir überzeugend nachgewiesen zu haben, daß die Wiedereinführung der Aermelweste vom ökonomischen Standpunkte aus eine gebieterische Nothwendigkeit sei, abgesehen von den Vorzügen vom militärischen Standpunkt aus, deren Erörterung wir — weil überflüssig — unterlassen wollen und wir beschränken uns auf den Vorschlag: „Landammann und Rath sind eingeladen, dafür zu sorgen, daß den fortan in Dienst tretenden Rekruten die Aermelweste wieder verabfolgt werde und daß dieses Bekleidungsstück nachträglich auch denjenigen Dienstpflichtigen des Bundesauszuges verabreicht werde, welche dasselbe noch nicht besitzen.“ — Eine Frage der Erörterung werth, wäre auch die über Verabfolgung von Kaput und Tornister an die dienstpflichtige Mannschaft; der knappe Stand unserer Finanzen und die schon stark in Anspruch genommene Steuerkraft unseres Landes gebieten aber einstweilen diese Frage auf bessere Zeiten zu verschieben und wir beschränken uns deshalb für heute einfach darauf hingewiesen zu haben.

Zug. Wie früher, so wurde auch in diesem Jahre mit den Füsillier-Rekruten eine kurze Prüfung im Schreiben und Rechnen vorgenommen. Die gestellte Aufgabe war folgende:

„Wie viel Geld hat der Hauptmann auszubehalten, wenn er 28 Rekruten hat, die 13 Tage im Dienst stehen, und wenn jeder Rekrut täglich 25 Rappen zu beziehen berechtigt ist?“

19 Rekruten lieferten die Ausrechnung und Schrift ohne Fehler; 16 hatten die Rechnung richtig aber ziemlich viele Schreibfehler; 33 hatten die Rechnung gefehlt und schlechte Schriften; 11 konnten gar nicht schreiben (davon sind 4 von Walchwil, 2 von Neuheim, je 1 von Zug, Menzingen, Baar, Risch und 1 Nichtkantonsbürger).

Das Jahr 1863 ergab 27 gute, 21 mittelmäßige, 33 schlechte Arbeiten, 5 konnten nicht schreiben. Das Jahr 1862 ergab 16 gute, 35 mittelmäßige, 30 schlechte Arbeiten, 2 konnten nicht schreiben.

Bei solchen Resultaten bleibt allerdings noch Vieles zu wünschen übrig!

— Das Volksblatt erhielt am 4. Mai folgende Fragen eingesandt:

1) Ist es wahr, daß man am Entlassungstage der Füsillier-Rekruten diesen den Kaput und die Aermelweste weggenommen und die Mannschaft bei der kalten stürmisch-regnerischen Witterung so in bloßem Hemd und Hosen heimgeschickt?

2) Hätte der Kaput oder die Weste, mit welcher der Mann seit vier Wochen so vertraut geworden, nicht auch noch an diesem Tage für den Rücken des Rekruten gepaßt? Ist man den jungen Waffensöhnen dieses nicht schuldig?

3) Warum sah man nach vierwöchentlicher Dienstzeit die Mannschaft niedergeschlagen und muthlos, vom Regen triefend, den geschnürten Bündel weit unten auf dem Rücken und die „Rappe“ tief im Genicke, vom Waffenplatz nach Hause wanden?

4) Hätte das der die Zuger Truppen Anno 1859 in Tessin musternde eidgen. Oberst gesehen, würde er nicht noch mehr gesagt haben, als: „Es lümpelet au“?

Alles zur größern Ehre, Wohlfahrt und Ermun-
terung des zuger-eidgenössischen Wehrwesens und
Entkleidungsreglements!

Freiburg. Den diesjährigen Rekruten hat der
Militärdirektor durch drei Primarlehrer einen Wie-
derholungskurs im Lesen, Schreiben und Rechnen
geben lassen und zwar mit dem besten Erfolg. Beim
Eintritt in die Kaserne waren von 395 Rekruten
36, welche weder lesen noch schreiben konnten. Nach
vierwöchentlichem Unterricht konnten bis auf 4 oder
5 alle ziemlich geläufig lesen und wenigstens ihre Na-
men und kurze Sätze schreiben.

— **Edg. Offiziersfest.** Wie der „Conf.“
meldet, wird in Freiburg rüstig auf das Offiziersfest
hin gearbeitet, welches im Laufe des August statt-
findet. Die hiefür gezeichneten Aktien übersteigen die
erwartete Zahl und es sind außerdem Beiträge von
der Regierung und von der Gemeinde zu erwarten.
Inmitten der Stadt, auf der Place Notre-Dame,
wird die Festhütte nach den Plänen des Architekten
Lieut. Lenzi errichtet. Stabshauptmann Hartmann,
Besitzer des „Hôtel des Merciers“, übernimmt die
Festwirthschaft.

Solothurn. Ueber die Prüfung der diesjährigen
Rekruten (Jahrgang 1844 und Nachzügler von
früheren) erhalten wir die nachstehende verdankens-
werthe Mittheilung:

Lesen.

Note:	I.	II.	III.	IV.
Erste Abtheilung	73	56	28	6
Zweite Abtheilung	53	60	37	3
	126	116	65	9

Schreiben.

Note:	I.	II.	III.	IV.
Erste Abtheilung	36	56	61	10
Zweite Abtheilung	37	37	62	17
	73	93	123	27

Rechnen.

Note:	I.	II.	III.	IV.
Erste Abtheilung	60	47	42	14
Zweite Abtheilung	62	58	24	9
	122	105	66	23

Sämmtliche Examinanden konnten schreiben, da-
gegen konnten fünf nicht rechnen und einer auch nicht
einen Buchstaben Gedrucktes lesen, während dem die-
ser auffallender Weise eine recht ordentliche Hand-
schrift führte. Die Durchschnittsnote „gering“ er-
hielten 11 Rekruten. Von diesen 11 Unfähigen wol-
len 4 die Schule nur sehr kurze Zeit oder sehr un-
fleißig besucht haben, 2 derselben schien es an nöthi-
ger Anlage zu fehlen und 5 behaupten, sie haben
wegen Mangel an Übung nach dem Schulaustritte
das Erlernte wieder vergessen, — 2 von letztern
wollen sogar seit dem Schulaustritte keinen Buchsta-
ben mehr geschrieben haben.

Die Resultate der diesjährigen Prüfung sind im
Allgemeinen als sehr befriedigend zu bezeichnen und
es hat sich die Zahl der Unfähigen gegenüber der-
jenigen vorigen Jahres um 6 Prozent vermindert.

St. Gallen. Der Stadt St. Gallische Offiziers-
verein hat beschlossen, an das im Laufe dieses Som-
mers in St. Gallen stattfindende schweizerische Turn-
fest einen Beitrag von Fr. 100 und für das Wett-
fechten mit Bajonnet und Säbel je eine Gabe aus-
zusetzen.

— Am 3. Juli in Wyl Sommer-Hauptversamm-
lung des Kanton St. Gallischen Offiziersvereins.

— Zwei Soldaten, die mit übermüthigem Schie-
ßen auf der Landstraße einem Bürger nahe beim
Kopf vorbei schossen und eine junge Frau in Todes-
angst versetzten, vom Militärdepartement zu 15 und
12 Tagen scharfem Arrest verurtheilt und damit, wie
St. Galler Zeitung richtig sagt, erinnert, daß dem
Buben in Uniform die Zuchtruthe gehört.

— Ueber den Infanterie-Rekruten-Unterricht in
St. Gallen schreibt der dortige „Erzähler“:

Es ist, seit der Unterricht der Infanterie zentra-
lisiert worden, ein ergötzliches Schauspiel, jeweilen die
Infanterierekruten in St. Gallen einrücken zu sehen.
Ungeflachte, ja sogar zum Theil lämmelhaft aus-
sehende Leute; viele schmutzig in Kleidern, mit lan-
gen, struppigen, umgekämmten Haaren, ungewasche-
nem Gesicht und Händen zeichnen sie sich meistens
durch ihre nachlässige Haltung aus. Bis man sie so
aus dem Groben gehauen hat, daß man sie nur an-
sehen kann, dauert es wenigstens eine Woche. Der
ganze Brühl tönt wieder von Eins, Zwei, Drei.
Die bürgerlichen Kleider sind indeß bald abgelegt,
die wilden Haare kurz geschnitten, Gesicht und Hände
gewaschen, und schon nach Beginn der ersten Woche
sehen die Leute ordentlich aus. Noch viel besser neh-
men sie sich in der zweiten, abermals besser in der
dritten Woche aus, und wenn sie am Ende des Kur-
ses nach Hause kehren, die saubern, gelenkigen, in-
telligenten Bursche, so würde Niemand mehr in ihnen
die unsaubern, ungeflachten Rekruten der ersten
Woche erkennen. In der That, die Centralisation
des Infanterieunterrichts hat sich als höchst wohl-
thätig erprobt, und mancher Vater, manche Mutter,
manche Schwester und manch anderes Mädchen freuen
sich ob des heimkehrenden schmucken Soldaten, der
beim Kurs an Ordnung, an Frühaufstehen, an
Selbsthilfe gewöhnt worden ist. Das loben wir
besonders am jetzigen Rekrutenunterricht, daß die Re-
kruten von frühe Morgens bis spät am Abend be-
schäftigt und in der Regel am Abend so müde sind,
daß ihnen das Farenmachen vergeht.

Graubünden. In der letzten Großraths-session
wurde ein Antrag von Nationalrath Gaudenz Salis
zum Beschluß erhoben, der dahin ging, es habe Klei-
ner Rath und Ständekommission die Frage zu be-
gutachten, ob das System der Magazinirung der
Waffen beizubehalten sei oder nicht.

Aargau. Aargauische Militärgesell-
schaft. In Vollziehung der von der aargauischen
Militärgesellschaft bei ihrer Jahresversammlung vom
1. d. M. gefaßten Schlußnahmen, hat der Vorstand
derselben nunmehr die Kommissionen bestellt, welche
der nächsten Versammlung über folgende Fragen Be-
richt und Anträge zu hinterbringen haben.

A. In die Kommission zur Begutachtung der Frage: „Ob es zeitgemäß wäre, die seit den 1840er Jahren bestehende konfessionelle Trennung der Infanteriebataillone aufzuheben?“ sind gewählt:

1. Herr Kommandant Zehnder in Zofingen.
2. „ „ Haberstick in Aarau.
3. „ „ Schleuniger in Zurzach.
4. „ Major Julius Fischer in Dottikon.
5. „ „ J. Kamper in Rheinfelden.

B. Die Kommission zur Anhandnahme der Frage: „Wie den aargauischen Trompeterspielen sowohl bei den Jägerkompagnien, den Schützen, der Kavallerie, als auch ganz besonders bei der Artillerie aufzuhelfen sei, damit solche in harmonischer Ausbildung mehr zu leisten im Stande seien als bisher?“ besteht aus folgenden Offizieren:

1. Herr eidgen. Oberst Walo v. Greyerz in Lenzburg.
2. „ Inf.-Major Theodor Lang in Oftringen.
3. „ Inf.-Major A. Münch in Rheinfelden.
4. „ Scharfschützenhauptmann Ad. Wieland in Aarau.
5. „ Hauptmann Wilh. Ringier in Zofingen.

Auch hat sich der Vorstand, gemäß Schlussnahme des Vereins, mit einer Eingabe an den h. Großen Rath um Erhöhung des bisherigen Ausrüstungsbeitrages an neu brevetirte Offiziere von Fr. 80 auf mindestens Fr. 150 verwendet.

— Nachdem vom Bundesrath und vom eidgen. Militärdepartement genügende Zusicherungen wegen Benutzung des Waffenplatzes Aarau ertheilt, hat der Regierungsrath nunmehr die Ausführung des Baues der zweiten Reitschule angeordnet.

Thurgau. Wir empfehlen folgende amtliche Bekanntmachung des Bezirksstatthalteramtes Frauenfeld andern Waffenplätzen und Militärschulen zur Nachahmung. Sie lautet:

Die Militärschule verzichtet zu Gunsten der Armen auf die Ueberreste von Brod und Suppe, und es ist deshalb Veranstaltung getroffen, daß dieselben gesammelt und bei dem südlichen Eingang jeweils um halb 12 Uhr Mittags und halb 8 Uhr Abends durch einen besondern Angestellten an die sich daselbst einfindenden Bedürftigen ausgetheilt werden. Dagegen ist jedwelle anderweitige Zudringlichkeit zur Empfangnahme dieser Ueberreste und namentlich das Umstehen der Thüren und Fenster und das Einschleichen in die Kaserne streng verboten und es werden alle dawider handelnden Personen, jung oder alt, als Bettler behandelt und bestraft.

Waadt. Die Regierung wurde von oppositionellen Blättern heftig angegriffen wegen der Höhe der Militärausgaben. Man antwortet darauf mit Veröffentlichung des bezüglichen Berichtes der staatswirthschaftlichen Kommission

Aus diesem Bericht ergibt sich, daß die Vermehrung der Militärauslagen wesentlich auf Rechnung des neuen Militärgesetzes (vom 10. Dezember 1862) fällt, welches die Ausrüstung dem Soldaten abnahm, um sie dem Staat zu überbinden. Was den von der Opposition oft vorgebrachten Vorhalt anbelangt, daß Waadt bezüglich der Militärausgaben unter den

schweizerischen Kantonen die achte, Bern aber erst die dreizehnte Stelle einnehme, so erklärt der Kommissionsbericht diesen Umstand aus den zwei Thatsachen, einmal daß Waadt einen beträchtlich höhern Effectivbestand von Truppen habe und nach dem allgemeinen Volkswillen haben wolle, als sein eidgenössisches Contingent beträgt, sodann, daß der Kanton seine Truppen besser besolde als die Eidgenossenschaft, so zwar, daß Waadt im Jahr 1863 Franken 32,512 mehr an Sold bezahlte, als der Kanton nach dem eidgenössischen Soldtarif hätte bezahlen müssen. Ohne diese zwei Ursachen, sagt der Bericht, würde Waadt statt die achte, ebenfalls erst die dreizehnte Stelle auf der Stufenleiter kantonaler Militärausgaben einnehmen.

Im Großen Rath dann erklärten die H. Demieville und Militärdirektor Ceresole, daß die stets zunehmenden Militärausgaben den steigenden Anforderungen des eidgenössischen Militärdepartements zuzuschreiben seien. Das Militärdepartement des Kantons Waadt, bei gewissen Anlässen von demjenigen des Kantons Zürich unterstützt, habe gegen diese Neuerungs- und Nachahmungssucht des eidgen. Militärdepartements beharrlich Einsprache erhoben, und werde, fügt der Militärdirektor Ceresole hinzu, auf dieser Bahn fortwandeln.

— Nach einer durch das waadtländische Militärdepartement gemachten Zusammenstellung betragen die Militärausgaben der Kantone nachgenannte Summen auf den Kopf der Bevölkerung: Genf Fr. 4. 17, Baselstadt Fr. 3. 33, Schaffhausen 2. 80, Glarus 2. 35, St. Gallen 2. 31, Solothurn 2. 12, Uri 2. 06, Freiburg 2. 04, Bünden 1. 98, Unterwalden nid dem Kernwald 1. 94, Appenzell J. Rh. 1. 88, Baselland 1. 87, Bern 1. 83, Waadt 1. 70, Wallis 1. 70, Obwalden 1. 66, Appenzell A. Rh. 1. 60, Neuenburg 1. 58, Zürich 1. 51, Luzern 1. 50, Zug 1. 49, Aargau 1. 46, Thurgau 1. 30, Schwyz 1. 08. Diese Ziffern gründen sich auf eine Durchschnittsberechnung für die Jahre 1860, 61 und 62. Die Eidgenossenschaft hat während diesen Jahren per Kopf durchschnittlich Fr. 1. 42 ausgegeben.

— Der Staatsrath hat dem Oberstlieut. Lecomte, Kantonsbibliothekar in Lausanne, in letzterer Eigenschaft den nachgesuchten Urlaub ertheilt, damit Herr Lecomte die ihm vom Bundesrath, nach Ablehnung Hoffstetters, übertragene Militärinstruktion in Thun übernehmen könne.

— Es wurde seiner Zeit gemeldet, daß der Gen darmereihauptmann Melley in Lausanne vom König von Schweden einen Orden erhalten hat. Es geschah in Anerkennung der Verbesserungen, welche Hr. Melley am französischen Schirmzelt angebracht hat, das sich in dieser verbesserten Gestalt bei der schwedischen Armee vollkommen bewährte. Ein Theil der waadtländischen Batterie Nr. 23 führte beim Truppenzusammenzug von 1863 das gleiche Zelt mit und befand sich ebenfalls wohl dabei.

— Mit Rücksicht auf den großen Hagelschaden, welcher die Lavaux betroffen hat, ist vom Staatsrath ein Wiederholungskurs des Reservebataillons dieser Gegend abbestellt worden.

— Die zwei Bataillone, welche den Militärunterricht in Viere beendeten, haben für die verwundeten Dänen mehr als Fr. 1000 zusammengelegt.

Genf. Die Anregung zur Errichtung eines Kadettenkorps unter den Schulknaben von Genf hat bei der Bevölkerung solchen Anklang gefunden, daß die Formirung der ersten 3 Kompagnien stattgefunden hat. Das Institut wird Sache der Privatunternehmung bleiben. Dabei ist aber vorgesehen, daß jeder gesunde Genfer Knabe zwischen 11 und 17 Jahren in das Korps eintreten kann, sobald ihn sein Vater oder Vormund präsentiert. Im weitem Unterschiede von den Kadetten anderer Kantone, wo sonst die Schulbehörden selbst sich dieses Unterrichtszweiges annehmen, ist die Bestimmung getroffen, daß keine bleibenden militärischen Grade eingeführt werden, sondern alle Kadetten der Reihe nach abwechselnd kommandiren und nachher wieder in die Reihe der Gemeinen zurücktreten. Eine Uniform ist ebenfalls nicht vorgeschrieben und wenn je eine eingeführt werden sollte, so darf sie nur aus einer Blouse und einer Mütze bestehen und nie außer dem Dienste getragen werden. Einstweilen wird nur eine Infanterie formirt, die Creirung anderer Waffen bleibt jedoch vorbehalten.

Von den eingetretenen 221 Kadeten sind 121 aus der Kantonschule, 21 Lehrlinge oder aus der Schule eben ausgetreten und 77 Schüler aus Primarinstituten.

Berichtigung.

Von Herrn Oberstl. von Mandrot wird uns bezüglich der in Nr. 25 dieses Jahrgangs enthaltenen Bemerkung über die Karte des Manövergebietes des letztjährigen Truppenzusammenzuges mitgetheilt, daß, wenn dieselbe nicht das ganze Gebiet umfaßt habe, die Schuld davon nicht ihn treffe, da ihm die Grenzen desselben vorgeschrieben waren.

Was deren Abdruck anbelangt, welcher nicht so deutlich war, als man ihn wünschen konnte, so rührt dieser Mangel daher, daß die sorgfältig gezeichnete Karte, Ersparniß halber, authographirt wurde, ob schon Herr Oberstl. von Mandrot die Lithographie derselben wünschte, da er aus langjähriger Erfahrung wußte, daß beim Maßstabe von $\frac{1}{50000}$ ein deutlicher authographischer Abdruck beinahe unmöglich sei.

Wir beilegen uns diese Thatsachen dem Wunsche des Herrn Oberstl. von Mandrot gemäß zur Kenntniß unserer Herren Kameraden zu bringen, ob schon wir überzeugt sind, daß durch die erwähnte Bemerkung des Herrn Verfassers in Nr. 25 durchaus kein Tadel gegen Herrn von Mandrot wollte ausgesprochen werden, dessen treffliche Karten in früheren Truppenzusammenzügen so gute Dienste geleistet hatten.

Die Redaktion.

Soeben ist im Verlag von **Friedr. Schulthess** in Zürich erschienen und versandt:

Der Deutsch-Dänische Krieg.

Politisch-militärisch beschrieben

von

W. Rüstow,

Oberst-Brigadier.

Mit Karten und Plänen.

Zweite Abtheilung. 8° Brosch. Fr. 3.

Diese vom Publikum mit großem Beifall aufgenommene Arbeit, welche, wie des Verfassers Beschreibungen der neuern Kriege, die Ereignisse kritisch beleuchtet und den Schein von dem Wesen trennt, wird, wie jetzt die Dinge sich gestalten, aus drei, höchstens vier Abtheilungen bestehen.

Soeben erscheint bei **Fr. Schulthess** in Zürich und ist in allen Buchhandlungen, in Basel in der Schweighauser'schen Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) zu haben:

Die

Lehre vom kleinen Kriege

von

W. Rüstow.

23 Bogen mit 6 Planches. 8. br. 1 Thlr. 24 Ngr.

In diesem neuesten Werke des geschätzten Autors finden sich die Grundsätze der Kriegskunst für den kleinen und Partheigängerkrieg mit den Erfahrungen aus den Kriegen der neuern Zeit verarbeitet und durch Beispiele und Skizzen zur klaren Anschauung gebracht.

Das

Volkswehrwesen der Schweiz.

Volksschrift des Schweizer Handels-Courrier
in Biel.

Unter diesem Titel ist ein kleines Heft erschienen, das in kurzen bündigen Zügen die Organisation unseres Wehrwesens schildert; durch die gelungene, anziehende Darstellung wird dem Leser ein richtiger Begriff unserer Wehrinstitute und deren Verhältnisse zum bürgerlichen Leben gegeben, und verdient daher diese Schrift die Aufmerksamkeit aller derjenigen, die ein Herz für die Wehrfähigkeit unseres Vaterlandes haben, auf sich zu ziehen. Das Heft erscheint in den drei Sprachen der Schweiz, zum Preis von 20 Cent.